

Vorbemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2016 in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Votum der Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden für seinerzeit 20 näher benannte Kindergartengruppen beschlossen, **die für diese Gruppen erforderlichen investiven Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umzusetzen und, soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorzunehmen.**

Der Beschluss wurde in der Folgezeit bereits mehrfach auf weitere Gruppen ausgedehnt und gilt aktuell für 49 Gruppen.

Erläuterungen:

Zur Erläuterung wird auf die Vorlage des Kreisjugendamtes zum Bürgermeistergespräch am 08.04.2019 verwiesen, welche Grundlage für die Beratungen gewesen ist. (**Anlage**)

Die Bürgermeister*innen gaben dann einstimmig folgendes Votum ab:

„Unter Hinweis auf das bislang immer ausgeübte Solidaritätsprinzip votieren die Bürgermeister*innen entsprechend der Vorlage für die Erweiterung des Vollfinanzierungsbeschlusses für 4 bis 5 weitere Gruppen (1-2 in Neunkirchen-Seelscheid, 1 in Swisttal, 1 in Wachtberg, 1 in Windeck)“.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.05.2019.

Im Auftrag